

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **20 (1938)**

Heft 36

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welcher Weg ist besser?

Eine junge Tochter,
an Dich will ich heute einen Brief schreiben, denn mir liegt viel daran, Dir einiges zu sagen. An Dich nämlich, die ich nicht persönlich kenne, von der ich aber — es ist erst wenige Tage her — gehört habe durch ein Inserat in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Es war ein Verlagsgeheuch und es lautete:

„Tante, nette Tochter des Buchhändlers einer Papeterie und Buchhandlung sucht Bekanntschaft mit gelerntem Papeterist oder Buchhändler zwecks Heirat und Uebernahme des elterlichen Geschäftes. Schreiben mit Bild sind zu richten unter Chiffre ...“

Du bist also jung und zudem nett, und Dein Vater besitzt eine Papeterie und Buchhandlung. Und vielleicht bist Du das einzige Kind oder jedenfalls hat Du keinen Bruder, der das Geschäft des Vaters übernehmen könnte.

Da macht sich nun der Vater vielleicht Sorgen in zurecht richtung. Er denkt: „Wer soll denn ich fürchten, das gute Geschäft, das der Vater hat, das blühende?“ Geschäft übernehmen, das einer künftigen Ehefrau bietet. Ohne Nachwuchs geht mein Geschäft in fremde Hände über oder es muß überhaupt liquidiert werden und alle meine aufgebaute Arbeit ist dahin.“ Er denkt aber auch: „Und was soll dann aus meiner Tochter werden? Dies nette junge Mädchen ist ja doch verporjt jetzt als meine Tochter und hat ein sorgloses Leben. Könnte nicht an Stelle des Vaters ein Ehegatte treten, der sie dann ebenso gut und lebenslanglich versorgen würde? Wir wollen es versuchen.“

Vielleicht, mein liebes, junges Mädchen, weißt Du nicht einmal, daß Dein vorzüglicher Vater dieses Inserat aufgegeben hat, damit Du die Heirat (und Dich damit) angedenken hat. Vielleicht auch weißt Du es und denkst, man könne ja einmal zusehen, wer sich da so mache und dann noch immer Neugier nehmen, wenn er nicht nach Zürich geht, der gelernter Papeterist oder Buchhändler.

Au und für sich wollen wir nicht einfach den Stab brechen über Dich, daß Du Dich so quasi anbietest, denn wie gesagt, vielleicht hat ja der Vater ohne Dein Wissen sich in dieser Art auf die Suche nach einem Schwitzgehorh gemacht, und Erbsinnen weit größerer Reichs, Pensionen und Königsgehälter müssen zu allen Zeiten schon ihre Hand mit der Haxe einem Mann gehalten, der dann gewissermaßen in ein Reich „eintrittet“.

Aber, und nun komme ich zu dem, was ich Dir eigentlich sagen möchte: Du bist viel freier als Prinzessinnen in solcher Lage gewöhnlich sind. Und kein nach Vererbung seiner Macht und seines Reiches stützender Potentat wirbt um Deine Hand, keine Staatskanzler zwingt Dich, Objekt bei solcher Werbung zu sein.

Hast Du noch nicht beachtet, daß es einen gangbaren und viel natürlichen Weg geben könnte, Curer Familie das Geschäft und Dir ein angemessenes Auskommen zu erhalten, ohne daß Du abwarten müßtest, ob der gezeichnete Papeterist sich einfinkt? Allerdings, Du müßtest dann nicht nur jung und nett, sondern auch intelligenc und etwas tatkräftig und initiativ sein. Gar nicht außerordentlich intelligenc, sondern eben gut und recht begabt, so wie es wahrscheinlich auch Dein Vater ist, müßtest Du sein und Du müßtest Eifer und guten Willen haben, mit Deinen Eltern etwas Tätigkeits anfangen und nicht einfach zuwartend Deine Tage verbringen, so ein bißchen zu Hause helfend und dabei aussehend, ob jetzt wohl am Ende der Papeterist gefunden werde, der mit Dir zum Traualtar geht.

Nein, dann wärest Du zu Deinem Vater sagen: „Stehst Du, einen Sohn hättest Du schauen lassen, Du hättest alles dazu getan, daß er fruchtbarlich geworden wäre, dann wärest Du ihn ins Geschäft eingeführt und ihm nach und nach immer mehr der Arbeit übergeben haben. Warum es nicht auch mit der Tochter wagen? Jung und nett und willig, wie ich bin, wirst Du an mir einen guten „Lebensweg“ haben und nach und nach werde ich Deine Hand im Geschäft sein. Und meiner Sache sicher, werde ich mich freuen können ein tüchtiger Zagever und ein tüchtiger und selbständiger Mensch werden. Sollte es sich hater ergeben, daß einer von Sach mich heiraten möchte — vielleicht eben deshalb, weil er sieht, daß ich eine tüchtige Geschäftsfrau bin, die auch in schwierigen Zeiten „ihren Mann zu stellen vermag“, — nun, dann kann ich ihn ja doch heiraten und ihm das Geschäft sogar überlassen, wenn ich Kinder zu betrauen befähige. Mir jeden Fall könnte ich so, mit oder ohne Ehepartner, mein Auskommen finden und — wer weiß, vielleicht würde Du später noch mit Deinem Elterlichen Segen zusehen, wie ich Deine Arbeit weiterführe und Du einmal mitreden solltest. Was meinst Du, Vater?“

So, liebes junges Mädchen, möchte ich Dir raten, vorzugehen. Mag sein, daß Ihr ein ganzes Bündel Stoffen bekommt, denn wer möchte nicht verstehen, daß in Krisenzeiten gar viele, die ohne Arbeit sind oder auf wankendem Boden stehen, beruhen werden, „aus Amors Wegen“ zu sicherer Existenz zu kommen. Trau ihnen nicht zu schnell! Trau lieber Deiner eigenen Kraft und beweise Dir und den Deinen, daß Du nicht allein jung und nett sein, sondern auch klug und zielbewußt werden kannst. Solche Frauen brauchen wir!

Au nun um auf diesen Weg die guten Wünsche mit zu nehmen, die Du nicht persönlich kennst, die aber Anteil nimmt an Deinem Glück und die Du einfach nennen magst, wie eine, die schon zu früheren Zeiten ganz ähnlich sagte, was sie dachte, wenn es um junger Menschen Schicksal ging:
Frau Regal Amra in.

und hier, das ein 23jähriger Mehgerburliche und ein 19jähriger kaufmännischer U-hraub als Vater mit geringfügig mit beiden „Beinhalten“, von denen keiner vom anderen weiß, in Verbindung. Beide gehen im Streitbeide der in einem Weg über. Sie sind auch wenig. Es gelingt dem Ambsvornum, vom Mehger eine Abfindung von 3000 Franken zu erlangen, allerdings mit dem Rückfalls-Vorbehalt (solche sind bei Abfindungen üblich, denn berechtigt soll sich ja die Mutter, die Erbin des Kindes ist, nicht), daß wenn das Kind im ersten Jahre stirbt, er 2000 Fr. zurückerhalte, beim Ableben des Kindes bis zum dritten Jahre 1000 Fr. Der Mehger leistete eine Abfindung von 1000 Fr. ohne Rückfallsvorbehalt. Das Kind starb mit 1½ Jahren. Für ihre Auslagen und den erlittenen seelischen Schaden und den Unterhalt des Kindes hatte das Mädchen auf die Höhe 3000 Fr. erhalten. Mit einem Prozente wäre das Mädchen wegen der Einrede der mehreren Beistandlich wahrscheinlich leer ausgegangen. (Beistandlich noch als die Beschlaffung des Kindes dürfte hier ins Spiel fallen, daß die Ambsvornum nicht — so hoffen wir wenigstens — dem minderjährigen, einsamen und hilflosen gezeuerten Mädchen eine „Nach-Erziehung“ zu vermitteln imstande war. Red.) Allgemeinen ist ähnlich und auch besser für das Kind, lausen d' Unterhaltsbeiträge zu beschaffen.

Der Erzeuger kann auch von sich aus das Kind anerkennen; heiratet er später die Kindesmutter, wird das Kind damit legitimiert. Sag ein Schweizer, von dem das Kind dem Vater mit Standslosigkeit ausgeschlossen werden. Zutrittg ist, ob die Kindesmutter gezeugen werden kann, den Namen des Erzeugers anzugeben. In einer Entscheidung des deusischen Gerichtsbundes vom 18. Oktober 1937 heißt es: „Grundsätzlich habe eine uneheliche Mutter die Pflicht, den Namen des Vaters anzugeben, denn dieses das bloße Verschweigen des Namens des Erzeugers könne unter Umständen eine Unterdrückung des Verionenstandes des Kindes sein.“ In Deutschland hat eben heute die Volksgemeinschaft ein Interesse daran, zu wissen, welcher Schwarm künftigher Mensch zugehört und das Gemeininteresse ist es höher als das Interesse, das der Ambsvornum an Verschweigen des Namens des Erzeugers hat. Wenn der Vater jedoch heiratet sie, welche die Gefahr einer strafrechtlichen Verfügung wegen Ehebruch oder die Möglichkeit einer Scheidung schlage. In einem solchen Falle sei die Mutter berechtigt, den Namen zu verweigern. In jedem Falle aber werde ihre Offenbarung ihrer Beziehungen zu einem verbreiteten Name zur Unchre gereichen.“ — An sich kann nach schweizerischem Recht eine Frau wohl nicht gezeugen werden, den Namen des Kindesvaters zu nennen. Mutmaßl. 3. B. der Vormund des Kindes, wer eventuell als Kindesvater in Betracht kommen könnte, klage er den Betreffenden ein und läßt er die Kindesmutter als Muter feststellen. Es ist zu erwarten, daß die Kindesmutter wohl immer unterwerfen. Das Interesse des Kindes steht eben auch bei und im Vordergrund und erheischt, daß beide d' Eltern materiell für es sorgen. Elternliche ergibt das außereheliche Kind ohnehin meist zu wenig.

Dr. jur. et rer. pol. Edith Ringwald, Basel.

Achtung! Die Milchpreiszahlen steigen!

Mehr Kameradschaft in der Wirtschaft zeigen!

Ist es gestattet, den humorigen Zweifler, den das Zürcher Volksintelligenzblatt zur Publikums-erziehung, resp. zur Eindämmung der Verkach-

zufälle in größten Lettern auer über Büchch Straken schrieb, auch auf eine so ernste Sache, wie die Milchpreiserhöhung

anzuwenden? Warum nicht? Da wie dort stehen hinter den letzten Worten die ernstesten Dinge: Gefahr für Leib und Leben, auch Sachschäden aller Art will die Folge sein. Wäre die Gefahr in einer höchst bedauerlichen Wirtschaftskrise immer neue Komplikationen zu schaffen, indem man läst aus Furcht, leben wir darin, wenn man jetzt, da die Subvention des Bundes zur Steigung des Milchpreises nicht wieder erhöht werden kann, den entsetzenden Ausfall durch Erhöhung des Milchpreises — von einem Hapen von Liter für den Gesamtumverbraucher im Schweizerlande hereinzubringen bezieht. 15 Millionen aus dem Bundeshaushalt, also aus Zolls- und Steuerninnahmen, zu denen in größtem Maße ja jeglicher Bürger und Konsument durch indirekte und direkte Steuern seinen Teil beiträgt, bezahlt der Bund auch heute noch per Jahr, weil ohne Staatshilfe die Versorgung der Milch und Milchprodukte heute nicht zu deckungsfähig wäre, daß der Produzent, der Bauer, einen Milchpreis erhalte, der ihm richtiger Entgelt für seine Arbeit ist, ihm die Arbeit genügend „rentabil“, d. h. wirtschaftlich gesprochen, wenigstens so, rentabil macht, daß seine Arbeit und sein Risiko sich lohnen.

Es wird zu viel Milch produziert, „Milchschnee“ ist ein geläufiges Wort geworden. Weil zu viel Milch produziert wird, muß sie der Konsument teuer bezahlen, die Hausfrau in Zürich hat sogar vorläufig einen Aufschlag von zwei Rappen per Liter hinzunehmen.

hat man je davon gehört, daß, weil zu viel Milch produziert werden, dieselben teurer werden? weil zu viel Milch gewonnen ist, das die teurer wird? Kann eine Wirtschaft für ihre Waren teurer verkaufen, weil sie zu viel Waren herstellt? Gut man je vernommen, daß 3. B. in der Bäckerei geizig werden dürfte: Käufer, zahlst du heute per Kilogramm Brot ja und so viel mehr, ein bißchen vom Aufschlag legen wir in eine Kasse und wenn genügend darin ist, zahlen wir einigen kleinen Bäckereien eine Aufschüttungssumme, daß sie ihre Läden aufgeben; es kann dann nachher rationeller gearbeitet werden, zu Eurem Beile? (Der Erzeuger Aufschlag eines zweiten Rappens per Liter Milch, der in Zürich bezahlt werden muß, soll nämlich zum Teil für bewährte Sanierung im Milchhandelsverkehr bestrafen werden.)

Dumme Fragen, die man sich gerne aufrechtig beantwortet, lassen würde von den geschickten Männern, die in der Wirtschaftspolitik maßgebend sind.

Wir wissen natürlich, daß sich ein Vorbehalt nicht einfach schlechter Wille ist. Die flacker und beste Wege jugende Eidgen. Preisbildungskommission hat sich mit der Milchpreiserhöhung einverstanden erklärt. Auch liegt uns viel daran, daß der Bauer für seine Arbeit den ihm zukommenden Entgelt erhalte. Wir stellen nur fest:

Von den 32-34 Rp. per Liter, die nun rings im Lande bezahlt werden, erhält der Milchproduzent nur noch von circa 16-20 Rappen, der Rest ist der Milchverarbeiter und die Verwertung, die so viel tatsächlich benötigt.

Die Führer der Landwirtschaft glauben ein Mittel zur Steigerung des Butterpreises (also zur stärkeren Verwendung der Ueberproduktion der Milch) darin zu sehen, daß sie noch größere Forderungen und damit Verwertung der ausländischen Fette und Öle verlangen. Wogu wir nun die Frage stellen: Kaufst nicht eine jede Hausfrau Butter, so weit es ihr das Haushaltsgeld irgendwie gestattet, weil Butter das „bestbeite und beste“ Fett ist? Die Hausfrau, die mit ohnehin kleinen und kleinen Mitteln rechnen muß, wird jedoch nicht den weitaus größten Teil, nicht, so wie es ihr möglich ist, die Butter kaufen, aber sie wird kein Gramm mehr Butter kaufen, wenn das Öl noch teurer würde. Denn: einmal sollte sie doch wohl nicht den Salat mit Butter, statt mit Öl anrichten müssen und zweitens wird sie, je teurer Öl und billiger Fette werden, desto weniger imstande sein, geeignete Mittel für „eine Butterfülle“ zu haben.

Wir haben diese Lösung bereit, die wir quasi als Kolambusei den Herren Sachverständigen anbieten können. Die Fragen sind demnach kompliziert geworden, Interessengruppe fängt gegen Interessengruppe hinter den Kulissen, Erörterungen, resp. W. Ausgang des Entscheidun-

erlaßt hatte, war der Sohn eines Galwirts und Schneiders den Vornamen der Stadt gleichlautend und er durfte daraufhin erziehen, was ihm, dem gelehrten und wohlhabenden Mann, noch fehlte: die Verbindung mit einer alten Familie. Elfmacht hatte seinen Grund, den rechtschaffen Menschen und die gute Partie auszuwählen; im Hinblick auf den Altersunterschied des 18-Jährigen der zwischen ihren Eltern bestand, empfand sie die 21-Jährige, die sie von ihrem Bewerber trennen, nicht als Hindernis. So besloste die Schwiegermutter den Willen des Vaters, „ohne viel nachzudenken“, und am 20. August 1748 die Verbindung ein — die zum unermesslichen Segen für das deutsche Volk und darüber hinaus für die ganze Welt, auszufallen sollte.

Goethes Mutter! Die Bescheidenheit fahlt nicht nur die von der Vorrichtung ihr untererster Milion, sie läßt auch den persönlichen Lebensinhalt dieser Frau zusammenfallen. Wäre es nicht so viel man sie zu als der andern von der Schwiegermutter die Augen aufschauen. Da erwiderte, nach ihren eigenen Worten, das mitterliche Herz der Schwiegermutter und lebte tiefen „in formaleren Beziehungen“ bis zu ihrem Tod. „Du soldest mich“, schreibt sie einmal an Bettina, „Mutter heißen, es ist in doch der einzige Name, der mein Glück anzieht.“ Die Vermählung sollte ein so positives Glück wohl kaum gewähren. Aber sogar die ruhige Harmonie der beiden wurde häufig in Traue getrübt durch den besessenen Umland, das der ruhige, lastkräftige Mann sich aus vererbter Gewaltheilte, von jeder Schwägerin im Stande ausgeschloffen hatte. Die Folge war eine gewisse Unzufriedenheit, auf welche, unterbrochen war sich der Tätigkeitstrieb des Gatten und Vaters, dem das natürliche Feind der Beruf, bezog war, auf die Familie die junge Mutter fand ihm als ein Kind neben ihren Kindern gegenüber) und auf die sie mit so weit getriebener Fiktion und Schulmeister. Wenn

Das außereheliche Kindesverhältnis*

Sehon vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches bemühte man sich, dem Unehelichen den Mangel seiner Geburt zu mindern. Man gewährte ihm zunächst die vollen Rechte und von der bürgerlichen: Ehe, altes Erbrecht und Testamentsfähigkeit. Das BGB gab dann dem Unehelichen zur mütterlichen Familie im wesentlichen die gleiche Rechtsstellung wie dem Unehelichen. Die Mutter hat allerdings zunächst nur die Sorge für die Person des Kindes. Die elterliche Gewalt erhebt die Kindesmutter nur durch besondere vormundschaftliche Verleihung. Meist wird dem Kinde ein Verpfändungsrecht bestellt zur besseren Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen. Aus dieser Verpfändung heraus hat sich die jetzt vielerorts bestehende Ambsvornumdachschacht entwickelt.

Wichtigste Funktion des Verpfändens ist die Vormundschaf ist für die rechtzeitige Befreiung der Vaterchaf zu sorgen und die Pflichten des Erzeugers sicherzustellen. Die Rechtsverfolgung gegenüber dem Erzeuger ist vorkam ausgeglichen. Man kann schon vor der Geburt fest-

* Im Zusammenhang mit den im Beiratsrat „Zu wenig Kontakt“ (Nr. 25) erwähnten Fragen hier eine kurze Erklärung über die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes geben. M.

gen. Das Kind selbst hat unabhängig von der Mutter ein Vorkamrecht bis ein Jahr nach der Geburt. Der Verpfändend oder Vormund klagt immer im Namen des Kindes. Die elterliche Verantwortlichkeit für die Anbringung der Klage ist so geregelt, daß der Vereitelung der Geltendmachung der Ansprüche möglichst vorgebeugt ist. Nach Art. 312 Abs. 1 ZGB ist die Vaterchafschaf an der Anbringung beim Richter am idomverrichtigen Wohnort (23/6) der tagenden Partei zur Zeit der Geburt oder am Wohnort des Verpfändens zur Zeit der Klage. Der als Kindes- Erzeuger festgestellte hat an das Kind Unterhaltsbeiträge bis zur Vollendung von seinem 18. Geburtstag zu zahlen. Verpfändend resp. Vormund oder die Mutter in ihrer Eigenschaft als Vormund können natürlich von einer Klage absehen, wenn es ihnen zu gelangt, den Vater zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen oder einer angemessenen Kapitalabfindung zu bringen.

Wie angebracht oft das Eingehen auf eine Abfindung ist, zeigt folgender Fall: Ein 17-jähriges Mädchen stand bei Mehgerzeiten in Diensten. Diese waren Sonntag für Sonntag fort. Eltern, Angehörige, eine Familie, einen Verein, wo sie hätte die Freizeit verbringen können, hatte die kleine nicht. Sie stieß zu Hause. Einiges Tages ist sie in anderen Umständen. Zum Ambsvornum geschickt geht sie nach langem Hin-

bündnen noch auf der Kommode steht. Er hatte es nicht gesehen, d'neher, er hatte sich nicht darum gekümmert. Möglich, ermerkte er sich, daß er gewohnt hatte und fuhr sich mit der Hand über die Augen. Sie waren trocken, man sah ihm wohl leichtlich nichts mehr an. Wie lange er wohl der Tante bleiben durfte? Gewohnt war er auch hier. In die Schule gehen mußte er nun auch nicht. Er hatte auf, er hatte schon wieder Sonntag. Nun würde ihm Bereit in mehr ein Stück Brot abgeben. Er stufte in seine Trauer zurück wie in einen Friedhof, den er im Begriffe war, zu verlassen. Draußen wartete das Leben mit seinen vielen Straßen, von denen niemand weiß, wohin sie führen.
(Fortsetzung folgt.)

Goethes Mutter

Dr. C. Gottlieb.

Bei dem Kamen dieses Namens wird es jedem Menschen deutliche Eindrücke und das Gefühl steigt vor ihm auf, die wie eine Sonne ist, ein großes Kraftzentrum, Natur der Liebe, Ströme des Lebens verbindend. „Eine Mutter“, unverbildlich, unproblematisch, aufrecht und gerade, klar und klug, ruhig und frohgumt, fromm und tapfer — ein Mensch von so unendlicher Güte, so viel von dem Leben heraus geschaffen, daß er kaum zu charakterisieren, noch zu erleben ist. Ihm erleben aber heißt, ihn lieben. Es mag auf den ersten Blick fast erschreckend amuten, daß solch äußerliche, weltnein Unwichtigkeit nicht auf den Quellen des Volkes — aus lebensdienlichen bürgerlichen Kreisen etwa — hervorgeht, sondern im Gegegnis aus der hochkultivierten Welt, nämlich, aus einer generationenalten Beamtenfamilie-

fratie. Inbetracht: ganz ohne gesellschaftliche Schmutz und noch, das Leben der Frau hat, eine innere Wärme auf, die man höherwertig mit kennen und Bildung zeigt es sich durchdringen von einer hellen Geistigkeit, wie sie mit der belagerten Amerthe durch aus Uebererinnung zu bringen ist. Kultur wußte in diesem Fall als ererbter, in Reich und Weit übereraner Besitz und verband sich aufs stärkste mit der unangenehmsten Natur. Unter solchen Geistesumständen scheint es erklärlich, daß der Gatte, der Herr Mat, bei seiner Herkunft aus dem Handwerkerstand, die neu und erstmalig erworbenene gesellschaftliche und geistliche Kultur in einer ganz gegenständlichen, einer formalen, beruhenden und bestanden der Welt.

Robom Wolfram Terzer, eine „ehrfurchtsbetene Geistes“, der, obchon dem Bürgerstande angehörig als Schultheiß die höchste Würde der freien Reichsstadt Frankfurt bekleidete, vermählte sich im Jahre 1727 mit Anna Margaretha, der dritten Tochter des kammerratspräsidenten Cornelius Schillingmer. Das niedrige Niveau der damaligen Sänglings- und Abnehmerzeiten hatte zur Folge, daß auch den besten Familien, die jede Sorgenal und alle Mittel aufwenden konnten, in der Regel von einer zureichenden Nachkommenschaft der größte Teil verfehrt. So ist die Vererbung des Lebens unterworfen in diesem Fall noch als verhältnismäßig mildere Tribut zu betrachten. Dadurch riefte die am 19. Februar 1731 geborene Katharina Elfmacht ein die erste Stelle des Schichtmeisterstetles, dem noch drei weitere Söhne und ein Tochter angeordnet. Der Vater der als Beamter seine Reichthümer sammeln konnte, und dem die Verpfändung von vier Töchtern oblag, bezögerte den wachsenden Bewerber, der sich seiner Altelken, kaum daß sie die Kinderküche angesprochen hatte, nachste: Johann Calvar Goethe, den ersten Vorkamter und Kaiserlichen Rat. Mit dem letzten Titel, den er sich vom Kaiser

Margret Humphrey führt eine umwälzende Neuerung im Büro ihres Vaters ein. Sie legt es durch, dass, wenn auch vereinigt, Frauen aufgenommen werden, deren Tätigkeit ihnen eine Karriere eröffnet, die weit über das übliche Schicksal hinausgeht. Sie selbst führt sie, indem sie ihre persönliche Begabung und Verwendungsfähigkeit herbeibringt und sich nicht zu Mitarbeitenden in ihrem Sinne hinzieht.

Sie selbst ist der „richtig-hand man“ (die rechte Hand) ihres Vaters, der sich eine Arbeit ohne sie nicht mehr denken könnte. Dabei verleiht ihre Weiblichkeit nicht an Ehrlichkeit und Humor, sie hat Sinn für schöne Kleider und ist eine ausgesprochen interessante, gepflegte Erscheinung, die in Gesellschaft außerordentlich willkommen ist.

Mit ihrem Vater macht sie große Reisen, insiziert die reitigen Kistenbegleiter in Südwesten und verhandelt selbst mit den Arbeitern wegen ihres Lebensstandards. Sie begleitet 1945 begleitet sie Sir Thomas nach U.S.A. Drei Jahre später führt er, als Gesundheitsminister und Präsident des Social Government Board, nachdem er den Titel eines Viscount Mordaunt erhalten hatte. In seinem Testament hat er durch eine besondere Verfügung seine Tochter zur Erbin seiner Privilegien und seines Vermögens eingesetzt, eine in England noch nie dagewesene Tatsache.

Nach Mordaunt übernahm sofort die Ägiden ihres Vaters. In seinem Sinne baute sie alles neu und leitete noch heute alles mit großer Umsicht. Sie ist eine der berühmtesten und angesehensten Frauen Englands. Direktorin der Goble Shipping Co. Ltd. der John Haydon & Co., Präsidentin der Craigola Maritime Co. Ltd., der Thomas Dohy Ltd., der Norths Navigation Colliers Ltd.

Dabei hat sie ausgeprägte literarische und soziale Interessen und gründete vor wenigen Jahren die sehr bekannte Wochenchrift „Time and Tide“, an der sie selbst mitarbeitet und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, soziale und politische Fehler und Missstände aufzuzeigen und zu kritisieren.

Dass eine solche Persönlichkeit auch für die moderne Frauenbewegung einflussreich und erfolgreich tätig ist, ist selbstverständlich. Sie gründete die sogenannte „Six Point Group“ (die Gruppe der sechs Punkte), in der sie energisch für die Erfüllung verschiedener Forderungen eintritt.

Ihr letzter Vorstoß, das Amtsjahr als Vizepräsidentin der Fairwörter — es gibt deren etwa 20 in ganz England — einen Sitz im Oberhaus zu gewinnen, nach englischen Begriffen, eine geradezu weltumwälzende Idee, wird höchstwahrscheinlich Erfolg haben.

(In der nächsten Nummer werden wir die Schilderung ihrer ersten Zeit beruflichen Arbeitens, wie Lady Mordaunt selbst sie gibt, veröffentlichen. Red.)

Meine Begegnung mit dem „Landjahr“

Wiederum zog es mich letzten Sommer wie mit magnetischer Kraft hinaus nach Goldbiel. Dort wollte ich mein Landjahr verbringen, wie schon so oft im hübschen, kleinen Dörfchen, das ob dem in 1000 Meter Höhe an sonniger Bergflanke hingetragene Dorf. Ein landwirtschaftliches Kleinod im Berner Oberland, das Maria Waser schon vor Jahren in begeisterten Worten als ihren Lieblings-ferienort gepriesen hat. Wieder und wieder durchwandere ich die Wege über tauschige Wiesen, durch wogende Kornfelder und durch die wüchsigen Bäume. Da entdeckt ich am Waldsaum auf der Höhe einen schlichten Wegweiser: Zum Landjahrheim „Ländlihof“. Unweit von hier liegt auf sonniger Terrasse ein Holzhaus mit dem Stall nebeneinander, umgeben von Wiesen, Kornfeldern und Wald. Die Schweizerische Landwirtschaft hat hier ein hübsches, gepflegtes, fleißiges Häuschen mit Koffen und sehr im Rahmen moderner junger Menschen an der Arbeit. Über den Eingang erhebt sich das Aushängeschild, das auch die Jungens tragen, „Landjahrjung“ das Schweizerische, die Wäpfe, Knecht, Schaufel und Sense, dazu die Worte: Ora et labora (Bete und arbeite).

Landjahr, der Name war mir nicht ganz fremd, irgendwo und wann hatte ich darüber schon gelesen oder gehört und nun stand ich plötzlich vor dem Landjahrheim. Mein Interesse wurde noch, denn sofort spürt der Besucher, dass er hier etwas Neues und Besonderem gegenübersteht.

Unter der praktischen Leinde, die dem Hause den Namen gab, führte mich der Leiter des Heimes, Adolf K. Leiner, mit Ueberzeugung und Begeisterung ein in das Werk seiner Idee. Das Landjahr für die jugendliche Jugend. Die Idee dieses Mannes, der seit langen Jahren in der Erziehungsarbeit steht, entspringt dem tiefen Wunsch, unserer Jugend den Lebensgang ins Berufsleben durch Einhalten eines Jahr Landjahres zu erleichtern. Wenn unsere Mädchen und Knaben mit 14 Jahren aus der Schule kommen, so stehen sie vor dem schmerzlichen Augenblick der Berufsentscheidung. Schicksalsschwere Entscheidungen liegen für Eltern und Jugendlichen vor. Die Frage ist hier: In die Jugend ohne weiteres zu starten, nach der aufsteigenden Schulzeit den Start ins Leben zu wagen? Früher als es heute wird die Jugend mit Dingen und Problemen der Welt, der Wissenschaft, der Technik, der Wirtschaft und Politik, des Sportes, mit Weltanschauungen jeglicher Art und mit dem Einfluss von Zeitungen, von Literatur und Bildern. Unterhaltungen und hängen alle Dinge der Gegenwart auf den Jugendlichen ein. Wie vermag er aber den unüberwindlichen Ansturm zu verarbeiten? Steht doch allein schon der Wissensschatz des Körpers im Pubertätsalter sehr hohe Anforderungen an sein ganzes Wesen. In der heutigen Nachkriegszeit nun so drückt, um dem

modernen, hastigen, überreizten, vielgeschäftigen Lebensstempo stand zu halten? Gilt auch die Gesundheit des jugendlichen Schritts? Nur eine physisch und psychisch gesunde, starke, eine moralisch, weltanschaulich klar und bestimmt orientierte Persönlichkeit wird einst auch fähig sein, mitzuhalten, die in allen Dingen desorientierte Welt einer weitläufigeren Orientierung zu führen.

Alle diese Überlegungen führten Adolf Leiner dazu, dass der Jugend nach Abschluss der kritischen und anstrengendsten Lebensjahre eine Pause, Orientierungs- und Orientierungspause eingeräumt werden sollte. Eine Ruhepause für die Schul- und Entwicklungsanforderungen. Eine Orientierungspause über das Wie und Was der Zukunft. Eine Orientierungspause zur halbjährigen Bekämpfung der Mittel und Wege zur Gestaltung eines sinnvollen Lebens. Orientierung über sich und die Umwelt.

Der befreundeten nicht die Erfahrungen des Lebens und dieser Mensch selber, während wir auf das Landjahrheim zuhören. Das einfache Bauernhaus wurde von Adolf Leiner entworfen und unter seiner persönlichen, technisch höchsten Leitung wird es nun mit jugendlichen zum Landjahrheim umgebaut, von diesen selber gestaltet. Die gediehe Glasveranda wurde letztes Jahr erstellt. Durch den heimlich freundlichen Wohnraum und die Küche können wir in den 1. Stock, wo jedoch die Buben darin sind, die kleinen Dachkammern in heller, luftige Schlafkammern auszubauen. Bereits sind zwei solcher Räume fertig erstellt und von den Jungens bewohnt.

In der Küche wird von den Mädchen ein einfaches, aber kräftiges Mahl hergestellt. Geübte Köchinnen und Vorküchen sind zur eigenen Bekämpfung ebenfalls vorhanden. Mit hauswirtschaftlichem Stolz wird mit der „neuen“ Soufflé gebacken. Vor dem Heim flattert die Wäpfe im Winde.

Woher kommen sie alle, diese Knaben und Mädchen? Aus der ganzen Schweiz, hauptsächlich aus den Städten.

Das Landjahr ist gedacht für alle jene Schulerlassenen, die:

- a) aus Vertriebsmangel keine Schritte antreten können;
- b) für eine Berufslehre noch zu jung, körperlich oder geistig noch zu unreif sind;
- c) noch keine Klarheit über die Berufswahl haben, d. h. bei denen sich noch kein Ziel eingestellt hat;
- d) einen intellektuellen Beruf zu erlernen (Studium), wozu sich aber physisch kräftigen oder überhaupt sich praktisch orientieren und betätigen möchten, was ganz besonders zu empfehlen ist;
- e) Erholung und Kräftigung von Schul- und Entwicklungsanforderungen nötig haben. Für Minderleister und Gutmute die günstige „Erwartungskur“.

Das Programm des Landjahres ist ein sehr reichhaltiges:

1. Einführung des jugendlichen in die Schönheiten des Landschafts. Lebensstil in der verschiedenen Zweige eines landwirtschaftlichen Betriebes. Bodenbearbeitung und Bepflanzung. Umgang mit Tieren. Gartenbau. Viehzucht. Waldarbeiten.
2. Demonstration des Wertes aller dringlich notwendigen Berufsarten, die der Mensch bei gesunder, einfacher Lebensweise nötig hat.
3. Gewinnung von Haus und Flachs. Schafzucht zur Gewinnung von Wolle. Gewinnung wäpflischer Fasern. Verarbeitung gewonnener Rohstoffe (Spinnen, Spulen, Weben). Webereiherstellung.
4. Hauswirtschaftliche Arbeiten für Töchter.
5. Freizeiten.
6. Wachen des Gemeinschaftsgefühls durch gemeinsames Streben, durch gesunde, religiöse Beeinflussung und durch die Pflege des Hilfsdienstgedankens.
7. Orientierung über unseren Körperbau, Gesundheitspflege.
8. Vorträge weltanschaulicher Natur. Tages- und Lebensfragen. Bücher. Zeitungen. Literatur. Kunst.
9. Gesamt-Lebensorientierung.
10. Erziehung, Berufsfragen etc.

Die Pensionen, Verpflegung ist niedrig gehalten. Landjahrpreis 90 bis 100 Fr. pro Jahr.

Im Beiträge von finanzieller Seite oder Privatinstitutionen wird nachgehakt, damit grundsätzlich jedem jugendlichen die Möglichkeit eines solchen Landjahres ermöglicht werden kann. Ein Obligatorium von Geistes wegen wird einzuweisen der finanziellen Verpflichtungen wegen leider kaum in Frage kommen. Immerhin wäre es dieses Opfer mehr als wert.

Der Sommer geht vorüber und mit ihm die Zeit auf Goldbiel. Die Landjahrjung macht sich reisebereit zur Rückkehr nach Montana-Bermala (Wallis), allwo sie im Heim „Mon Voisin“ den Winter verbringen.

Am letzten Tage vor meiner Abreise trete ich mit dem Leiter wieder unter der Linde. Seine Augen schienen über Land. Im Geiste sehen wir seine denken Landjahrgebeten als bewertete. Ich habe da und dort im Schulgelände ein Landjahrheim eröffnet und gestaltet wird das 10. mal. In jugendliche bedürftige Geistes beherbergen möchte. Erziehungsstätte, Lebenserfahrung Eltern haben diesen läudlichen Familien vor. Ich möchte wünschen, dass es möglich wäre, alle jugendlichen dieses Alters zu erfassen und ihnen die Möglichkeit des Landjahres zu verschaffen. Nach solch läudlich ruhiger Betinnungszeit, nach so viel Bekämpfung anhand praktischer Erfahrungen in unmittelbarer Verbindung

* Das Landjahr beginnt jeweils am 1. oder 15. April und endet am dem Palmsonntag des folgenden Jahres. Der Landjahrbetrieb steht jedermann zur Verfügung offen. Ankünfte und Beratungen erteilt der Leiter der Heime: Adolf Leiner-Großmann, „Mon Voisin“ Montana (Wallis).

mit der Natur wird die Entscheidung für das Greifen eines Berufsberufes nicht mehr schwer sein. Sie wird nicht mehr von einem unkontrollierbaren Etwas, sondern vielmehr von Fähigkeit, Klugheit und Liebe bestimmt sein. Die Weltung und Klugheit des geistigen Horizontes wird das junge Wesen fähiger machen zur Selbststeuerung seines Lebensstiftens.

M. H. H. H. H.

Streifzug ins Ausland

Tapfere junge Königin.

Königin Farida von Ägypten, von der schon bei Anlauf ihrer Heirat und Thronbesteigung berichtet wurde, dass sie modernen Ansprüchen über die Stellung der Frau huldige und dass man von ihr Gutes zur Hebung der Stellung der Frauen ihres Landes erwarte, scheint nun schon Gelegenheit zu haben, ihrer Gesinnung Ausdruck zu verschaffen.

Bei Anlauf einer Denkmalsweihung bei Alexandria sollte die Königin nach dem üblichen Ritus nur im Geolge des Königs und nicht an seiner Seite ihren Platz erhalten. Daraufhin erklärte die Königin, aus Protest nicht an der Feier teilzunehmen, denn sie wolle sich nicht vorwärts stellen lassen, welche die Frau in untergeordneter Stellung sei und es wäre nicht das erste Mal, dass sie sich gegen die Vorurteile des Mannes aufbelehrt. Die Überwindung der weiblichen Schwäche soll wohl gewesen sein und es wird sich nun zeigen müssen, ob dies an sich nicht die Vorurteile des Mannes aufbelehrt. Die Überwindung der weiblichen Schwäche soll wohl gewesen sein und es wird sich nun zeigen müssen, ob dies an sich nicht die Vorurteile des Mannes aufbelehrt.

In Italien

Scheint man im Zusammenhang mit der Kolonialisierung Afrikas auf merkwürdige Wege zu kommen. Im „Popolo d'Italia“ meldet ein Artikel, der die „Beziehungen der Herrscherin zu den Kolonialuntertanen“ betrifft, dass die nach Afrika entsandenen italienischen Frauen besonders gute Schulung für die Kolonien bekommen sollen, sind schon eingerichtet und der Artikel stellt fest, dass die italienischen Frauen in den Kolonial-Bereitschaften auch dazu geschult werden, dass sie für den kulturellen Dienst der in Afrika lebenden Italiener herangezogen werden können.

Die Stimmung ist gering, dass sich bei der Ueberzeugung von Italiens ins Deutsche die Stimmung dieses Landes, wie wir ihn dem „Volksrecht“ entnehmen, erst irrtümlicherweise ergeben habe. Es wird nun Sache der Frauen Italiens selbst sein, da „um Rechte zu sehen“.

In einem Vorhaben, die Geburtenzahl zu steigern, verurteilt das Gesetz in Italien, dass jeder Ehepartner im 30. Altersjahre, die übrigen Beamtinnen im 25. Altersjahre verheiratet sein müssen. In geistigem Zusammenhang mit dieser Verfügung steht eine andere, die bestimmt, dass in der öffentlichen Verwaltung, also in allen amtlichen Bureau, nur noch 10 Prozent der Angestellten Frauen sein dürfen! Als ob nun alle zur Heirat gezwungenen Beamtinnen nur flugs die übrig bleibenden ungenutzten Angestellten heiraten könnten, um damit die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mit der Geburtensteigerung zugleich zu bewerkstelligen. Als wären nicht ohnehin die meisten Beamtinnen, wenn ihr Gehalt für die Versorgung einer Familie reicht, heiraten! Die Not der neuen Verordnung fällt auf die zu entlassenden Frauen, auf deren Familien und auf das gesamte Frauengegend, das wieder von vorn beginnen muss, seinen Platz im Kampf ums Brot zu behaupten.

Haushaltungsschule „HORTENSIA“

Le Moni s/Lausann (720 m über Meer)

Sonnige und gesunde Höhenlage am Rande der Tannenwälder des Jorat, mit prächtiger Aussicht auf See und Gebirge. Die Haushaltungsschule „HORTENSIA“ erzieht die Hausfrauen zu selbstständiger, praktischer Hausführung. Sie gibt den Schülerinnen Freude an der häuslichen Arbeit, lehrt sie einfach und praktisch denken und handeln, versäumt aber nicht, Geist und Seele des jungen Mädchens zu pflegen. Für Deutschschweizerinnen Spezialklasse zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache.

Beginn der Kurse: 1. Oktober und 1. Mal. Pensionspreis 125 Fr. pro Monat.

Referenzen beim Aufnahmekommissions-Präsidenten: André Serment, Gemeindepresident von Le Moni. Lehrplan und Prospekt sowie jede gewünschte Auskunft bereitwillig durch die Leitung der Schule.

Phosfarine Pestalozzi

BESTE Kindernahrung, gibt starke Knochen, gesunde Zähne! Stärkendes Frühstück, leicht verdaulich für Rekonvaleszenten, Blutmangel, schwerverdauliche Personen. Die 500 Gr.-Büchse Fr. 2.25. Kauft Pestalozzi! Gratis-Muster auf Verlangen. L. 732 3 P

Haushaltungsschule

in der pflichtigen und gesunden Ökonomie der Hausführung, die Hausfrauen zu selbstständiger Führung des Hauswesens an. Unterrichts- und Umgangssprache: französisch, Spanisch, Sport, Musik, Prospekt und Auskunft durch die Leiterin Mme. Anderföhren. Ecole nouvelle ménagère, Jongny sur Vevey

Im Heim Waldeslicht

Lutzenberg (App.) 3587 finden sesslich belastete Frauen und Töchter verständnisvolle Führung und Pflege. (Prosp. und Referenzen) Anna Schmid

Evangelisches Töchter-Institut

Horgen (am Zürichsee) Koehen, Haushaltung, Sprachen Kursbeginn: 1. November und 1. Mai. Verlangen Sie Prospekte. P. 9314 Z

Übersicht in Niederländisch-Indien.

Ein Komitee zum Schutz der einheimischen Frauen und Kinder in Niederländisch-Indien will die Stellung der Frauen in der Ehe, die jetzt durch die Gelegenheit viel zu wenig geschützt sind und noch Gezeiten unterliegen, dem Geiste der Zeit nicht mehr passen, reformieren. 26 einheimische Frauenvereine sind dem Komitee unter dem Vorsitz von Frau Mangonafaktor angegeschlossen. Der Entwurf zu einem neuen Gesetz soll dem einheimischen Volk vorgelegt und dann der Regierung von Niederländisch-Indien unterbreitet werden. W. W. F. D.

Notiz

Um der Genauigkeit willen sei gemeldet, dass die Verfasserin des Artikels „Es geht uns alle an“, der Film als Problem für die Schweizer Frau“, Frau Anne de Montet, Mitglied der bisherigen Schweizer Filmkommission und Vorstandsmitglied des Schweizer Filmbundes ist und nicht der neu beauftragten Schweizer Filmkommission, deren Mitglieder noch nicht offiziell bekannt gegeben wurden. Wir hoffen, dass man sich auch bei der neuen Organisation der Mitarbeiter von Frau de Montet beruhigen, und damit den Kontakt mit der schweizerischen Frauenbewegung aufrecht erhalten wird.

Von Kursen und Tagungen

Volkschulheim für Mädchen Casaja,

Sensende-See. Winterkurs vom 31. Oktober bis 25. März 1939.

Erlernen der Hauswirtschaft in fingelegter Vertiefung von geistiger und manueller Arbeit. Aus dem theoretischen Programm: Hauswirtschaftslehre, Ernährungskunde, Säuglingspflege, Erziehung, Frauenfragen, Bürgerkunde, Soziale und religiöse Fragen. — Sport, Musikpflege. Mindestalter 18 Jahre.

Auskunft, Anmeldungen: Casaja, Sensende-See, Tel. 7244, Grabschindli.

Vereinigung Freiheit mit Bildung

Schiffahrt in die Provence.

Vom 9.-16. Oktober, Leitung: Dr. Hugo und Gertrud Debrunner. Auswärtiger über die Alpen an die Riviera und zu den berühmten Sehenswürdigkeiten in der Provence. Die Reise führt von Zürich und Bern über den Grossen St. Bernhard nach Aosta und Turin, über den Alpen nach Monaco, Nizza, Genua, Aiz, Arles, Les Bains, Nîmes und über die Vulkanlandschaften der Gebirge, über Lyon und den Rhodenerbruch zurück nach Genf und Zürich.

Freizeitkurs für künstlerisches Arbeiten.

Vom 8.-14. Oktober; Leitung: Karl H. H. H., Bildnerin und Maler aus Bern. Kursort im Tuffen (bei Locarno). Programm beim Sekretariat Zürich 1, Obere Büchse 12.

Veranstaltungs-Anzeiger

Zürich: Accumulab. Samstag, 26. 12. Sept., 17 Uhr. Soziale Aktion: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Kästli: „Die Schweizerfrau und die Erhaltung des Schweizeriums im Ausland“.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Gimmatstrasse 25, Telefon 32 203. Frauenfragen: Anna Debrunner, Zürich, Frauenstrasse 112, Telefon 32 808. Wochenblätter: Selene Däubli, St. Gallen (abwesend).

MONTANA

ferien und Kur

im heimeligen „Chalet de la Forêt“, Tel. 8, Fliesen des Wasser. Auf Wunsch Diät. Fr. L. Meyer.

Hotel Augustinerhof-Hospiz

St. Peterstrasse 8 Zürich beim Paradeplatz Zimmer mit und ohne Kalt und warm Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—. Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche. Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich

Vegetarisches Erholungsheim

Hohfluh-Hasliberg

Station Brüligh, Berner Oberland, 1100 m ü. M. ruhig, gepflegt, sonnig, Südlage. Das ganze Jahr offen. Tagespreis von Fr. 6.50 an. Prospekte. Telefon 4.14. Rosa Schneider und Gertrud Holenstein. 4798

Ecole d'Etudes Sociales (Soziale Frauenschule), Genève

Subventionnée par la Confédération. Semestre d'Etude: 25 octobre 1938 - 22 mars 1939

Culture féminine générale. Formation professionnelle d'assistantes sociales (preparation de l'enseignement), etc. Directrices d'établissements hospitaliers, Secrétaires d'institutions sociales, Bibliothécaires.

Ecole de laboratoires. Cours par infirmières-vicieuses (1 Nov., 15 déc.)

Pension et Cours ménagers. Formation de gouvernantes de maison au foyer de l'école (Villa aux jardins). P. 121 92

Programme (60 cts) et renseignements route de Malagnou 3.

Individual-psychologische Beratung in allen persönlichen Schwierigkeiten. — Charakter-Analysen aus Schrift und Hand. — Heilpädagogik für schwererziehbare und entwicklungs-gehemmte Kinder.

MIRA MUNKH-EGGENSCHWYLER

Zürich, Neumarkt 3. Telephonische Anmeldung: 42.445